Informationen aus der Gemeinde Alpnach **02 | 2023**

alpnach

Alpnacher Blettli

Fröhliche Stimmung an der Alpnacher Kinderfasnacht

Energiestadt

Alpnach
Obwaldner Gemeinden – Nachhaltig vorwärts

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher

Die Fasnachtstage unter dem Motto «Bärgwält» sind wieder Geschichte. Die fünfte Jahreszeit war einmal mehr bunt, lebendig und voll stimmungsvoller Klänge der Guggen.
An der Fasnacht gelingt es, Frauen und Männer über alle Altersgrenzen hinweg zu motivieren mitzuwirken. Mit Humor und Geselligkeit wird das Leben genossen und viele schlüpfen auch mit Kostüm und Maske in eine neue Rolle.
«S bruicht d Frai, s bruicht der Maa. Nur midänand wird's firsi gah…» Dieser Spruch auf einer Karte warb für die Gleichstellung von Frau und Mann in Obwalden vor rund zehn Jahren. Mittlerweile hat sich einiges positiv verändert, aber leider ist der Frauenanteil im Kantonsrat so tief wie zuletzt 1990. In den Gemeinderäten sieht es etwas besser aus, doch auch da ist der Frauenanteil kleiner geworden und das Durchschnittsalter der Ratsmitglieder eher hoch.
Zur Entlastung der Familien sind Tagesstrukturen geschaffen worden wie der betreute Mittagstisch oder das Schüelerhuis. Die grosse Nachfrage zeigt den Bedarf und das Angebot ist ein wichtiges Argument als Standortvorteil. Damit die Politik dieses Bedürfnis auch decken kann, braucht es Vertretungen in den Parlamenten, die dies mitfördern. Für gute Lösungen brauchen wir in der Politik darum unbedingt mehr Frauen und junge engagierte Alpnacherinnen und Alpnacher.
Meine Rolle als Gemeinde- und Kantonsrätin ist sehr spannend, bei welcher ich ein sehr breites Wissen dazugewinnen kann. Viele Begegnungen und Situationen im Alltag vertiefen meine Erfahrungen und mein Netzwerk. Es ist oft eine Herausforderung, alle diese Rollen in der Familie, Beruf und politischen Ämtern unter einen Hut zu bringen. Rückblickend kann ich sagen es lohnt sich und ich bin Ihnen, geschätzte Alpnacherinnen und Alpnacher, dankbar für Ihre Unterstützung.

Vielleicht habe ich Sie jetzt motiviert? Am 8. März 2023 findet der Anlass «Türöffnung in die Politik – Obwaldner Frauentag» statt. Bei dieser Gelegenheit kann jede Frau einen Einblick bekommen in politische Ämter. Informationen dazu finden Sie auf: https://www.csp-ow.ch.
Engagieren wir uns gemeinsam für eine ausgewogenere Vertretung in den politischen Ämtern und Kommissionen.

Regula Gerig, Vorsteherin Departement Soziales, Gesundheit und Wasserbau

Titelbild

Hunderte Fasnächtlerinnen und Fasnächtler feiern die Kinderfasnachtsparty bei schönstem Wetter.

Bild: Beat Vogel

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	**2 – 14**
Schule	**15 – 25**
Pfarrei	**26 – 29**
Korporation	**30 – 33**
Diverses	**34 – 63**

Impressum

Alpnacher Blettli 02|2023
24. Februar 2023, 42. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber
Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion
Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Marcel Moser, Daniel Albert,
Melanie Schleiss, Beat Vogel
Urs Vogel, Tina Ammer

Inserateverwaltung und Vereinsnachrichten
Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung
10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 03_2023	23.03.2023	31.03.2023
Nr. 04_2023	20.04.2023	28.04.2023
Nr. 05_2023	**24.05.2023**	02.06.2023

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck
Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage
3000 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife
Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratepreis	Inserategrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag: CHF 60.– pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte:
5x erschienen: 5%, 10x erschienen: 10%

D' Ratsstube brichtet...

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Werkdienst
Marco Fäh hat seine Anstellung als Mitarbeiter beim Werkdienst per Ende Januar 2023 beendet. Der Gemeinderat dankt ihm für das wertvolle Engagement und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Mit Adrian Imfeld konnte die Stelle beim Werkdienst wieder besetzt werden. Er wird seine Stelle am 1. Mai 2023 antreten. Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden wünschen ihm bereits heute einen guten Start und viel Freude und Genugtuung im Alltag.

Aufgrund eines Ressourcenengpasses bei den Mitarbeitenden im Werkdienst wird Reto Odermatt, ehemaliger Lernender Betriebsunterhalt, Winterdienst-Pikett übernehmen. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für die Bereitschaft zur Mithilfe während dieser Vakanz.

Einführung von Notfalltreffpunkten in den Obwaldner Gemeinden

Der Kanton Obwalden hat zusammen mit den Gemeinden zehn Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen. Diese erlauben im Fall von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung auch unter erschwerten Bedingungen. In Alpnach befindet sich der Standort für den Notfalltreffpunkt bei der Sporthalle auf dem Schulhausareal.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage Gemeinde Alpnach und auf dem Flyer, welcher kürzlich in alle Haushaltungen versandt wurde.

Gutscheine SBB-Gemeindetageskarten

Ab 2024 wird es die SBB-Gemeindetageskarte in der heutigen Form nicht mehr geben. Eine Anschlusslösung ist jedoch geplant. Inhaberinnen und Inhaber von Gutscheinen werden gebeten, diese bis Ende Dezember 2023 einzulösen.

Bewilligte Ladenöffnungszeiten an Ruhetagen

Die Einwohnergemeinden können vier öffentliche Ruhetage, davon höchstens zwei in der Adventszeit, festlegen und dann im Einzelfall auf Gesuch hin Verkaufsgeschäften den Betrieb erlauben (Art. 6 Abs. 3 Ruhetagsgesetz).

Für das Jahr 2023 legte die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe Verein Alpnach folgende drei Sonntage/Feiertage fest:
– 26. März 2023
– 22. Oktober 2023
– 8. Dezember 2023

Die Bewilligung wird auf den entsprechenden Ruhetag und Betrieb ausgestellt.

Falls weitere Betriebe in Alpnach ihre Ladenlokale an einem der genannten oder dem noch freien vierten Sonntag/Feiertag offenhalten möchten, kann dies mittels Gesuch der Gemeindekanzlei mitgeteilt werden.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz

Der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ist eine sinnvolle Unterstützung, um Angehörige zu entlasten und damit vor allem auch ein Heimeintritt für Seniorinnen und Senioren hinauszuzögern. Die Gemeinden im Kanton Obwalden unterstützen den Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK Unterwalden bereits seit 2008 mit CHF 14.00 pro Leistungsstunde. Die Nachfrage in Alpnach ist von 231 Stunden im Jahr 2020 auf rund 300 Stunden im Jahr 2022 angestiegen. Gestützt auf die demografische Entwicklung geht der Gemeinderat von einer zunehmenden Nachfrage aus.

Die betroffenen Personen beteiligen sich an den Kosten des SRK-Entlastungsdienstes mit persönlichen Beiträgen. Die Erstabklärung kostet pauschal CHF 120.00, der Entlastungsdienst ½ Tag pro Woche CHF 80.00/4 Std oder 1 Tag alle 2 Wochen CHF 160.00/8 Std. Die Zusatzstunden sind einkommens- und vermögensabhängig zwischen CHF 25.00 – CHF 50.00/Std.

Die Einwohnergemeinde Alpnach genehmigte per 1. Januar 2023 die neue Leistungsvereinbarung mit dem SRK Unterwalden analog den anderen Obwaldner

Gemeinden, mit einem erhöhten Stundenbeitrag von CHF 20.00. Neben dem Bedürfnis der Bevölkerung wird damit auch das Gemeinwesen im Bereich Pflegefinanzierung entlastet.

Anpassung der Abwassermengen- und Abfallgrundgebühren per 1. Juli 2023

Die Werke und Dienstleistungen in der Gemeinde, welche einen Grundversorgungscharakter haben, sind Spezialfinanzierungen. Sie werden ausschliesslich über gesonderte Gebühren finanziert und müssen den laufenden Betrieb sowie die Investitionen damit decken. Ist dies nicht der Fall und die Spezialfinanzierung rutscht in die roten Zahlen, so muss die Einwohnergemeinde den Fehlbetrag vorübergehend decken, bis das Defizit wieder abgebaut werden kann. Häuft eine Spezialfinanzierung Überschüsse an, so sind die Gebühren, sofern keine grösseren Investitionen anstehen, zu senken. Das Guthaben einer Spezialfinanzierung (ohne anstehende Grossprojekte) sollte in der Regel nicht mehr als CHF 500'000.00 betragen.

Der Gemeinderat kann die Gebühren zu Steuerungszwecken pro Jahr um 10 % senken oder erhöhen. Sind höhere Anpassungen notwendig, so unterliegen diese dem fakultativen Referendum.

Im Falle der Abfallentsorgung hat der Gemeinderat beim Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV OW) den Antrag gestellt, die Abfallgrundgebühr von heute CHF 87.00 auf CHF 80.00 zu senken. Die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren für die neue Wertstoffsammelstelle können über das angesparte Kapital gedeckt werden. Die Senkung der Gebühr wird nach Genehmigung durch den EZV OW per 1. Juli 2023 umgesetzt.

Bei der Abwasserbeseitigung sieht die Situation anders aus. Hier sind einerseits höhere Reinigungsstandards in der ARA sowie die Umsetzung des Trennsystems die Ursache, dass die Spezialfinanzierung in ein Defizit läuft. Um die Abwasserbeseitigung und deren Finanzen zu stabilisieren, hat der Gemeinderat beim EZV OW den Antrag gestellt, die Gebühr pro Kubikmeter von CHF 2.60 auf CHF 2.80 zu erhöhen. Bei einer Zustimmung durch den EZV OW wird die Erhöhung per 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Bei der Wasserversorgung wird bis auf Weiteres keine Erhöhung der Gebühren erfolgen. Die Spezialfinanzierung verfügt über die finanziellen Mittel, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können.

Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost – Stand nach öffentlicher Auflage

Vom 13. Januar bis 1. Februar 2023 lag der Quartierplan mit Teilinhalt Dorfzentrum Ost für die Bevölkerung öffentlich im Gemeindehaus auf. In dieser Zeit sind fünf Eingaben fristgerecht bei der Gemeinde eingereicht worden. Diese werden nun durch den Bereich Raumplanung aufgearbeitet und anschliessend mit den Einsprechern Verhandlungen geführt. Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese Gespräche bis spätestens Ende April 2023 abgeschlossen werden können. Je nach Ergebnis werden anschliessend die nächsten Verfahrensschritte festgelegt.

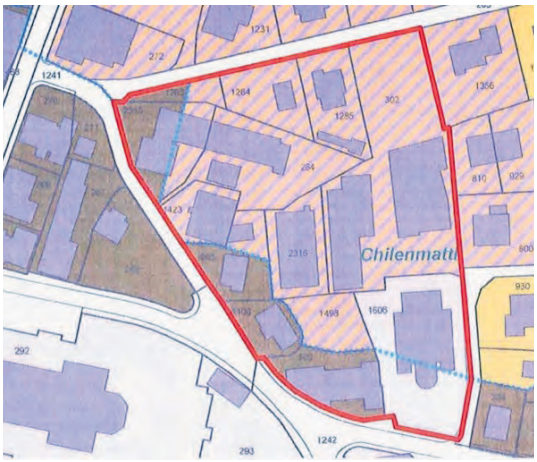

Quartierplanperimeter Dorfzentrum Ost

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich Heiti-Quelle hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Neufassung und Sanierung	Ingenieurbüro Centraplan AG, Stansstad

Im Bereich Tiefbau hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Ingenieurarbeiten/Planerleistungen SIA für das Trennsystem Neugrund	Ingenieur Büro ZEO, Alpnach Dorf
Ingenieurarbeiten/Planerleistungen SIA für das Trennsystem Pilatusweg	bpi ingenieure AG, Sarnen

Aktueller Stand Tempo 30-Zone – Gebiet Dorf Ost

Der Einwohnergemeinderat Alpnach wurde vom Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden im Oktober 2022 zur Stellungnahme der eingegangenen Einsprachen eingeladen.

In der Zwischenzeit werden die Stellungnahmen vom zuständigen Amt bearbeitet. Mit dem Beschwerdeentscheid des laufenden Verfahrens ist nicht vor April 2023 zu rechnen.

Verkauf der alten Metallsitzbänke der Einwohnergemeinde Alpnach

Die bestehenden Metallsitzbänke im öffentlichen Raum der Einwohnergemeinde Alpnach werden im Frühling/Sommer 2023, in zwei Etappen, durch neue Holzbänke ersetzt.

Es besteht nun die Möglichkeit, die alten Metallsitzbänke käuflich zu erwerben. Die alten Sitzbänke werden neutral (ohne Bezeichnung/Logo) sowie ohne Anspruch auf Garantie abgegeben. Der Preis pro Bank beträgt CHF 300.00. Die Bänke müssen vor Ort (Werkhof) abgeholt und bar bezahlt werden.

Bei Interesse kann bis 31. März 2023 mittels E-Mail an technische.administration@alpnach.ow.ch eine Sitzbank reserviert werden. Die Interessenten werden bezüglich Abholtermin direkt informiert.

Metallsitzbänke der Einwohnergemeinde Alpnach

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Immer wieder behindern Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen. Zusätzlich werden durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen und Wegen die Sichtverhältnisse (auch die Strassenbeleuchtung) erheblich eingeschränkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.

Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Einwohnergemeinde Alpnach sind verpflichtet, private Bäume, Sträucher und Hecken, welche entlang von Strassen, Fusswegen, Trottoirs und Plätzen in den öffentlichen Raum ragen, gemäss dem kantonalen Strassengesetz zurückzuschneiden. Ein richtiger Rückschnitt erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer massiv.

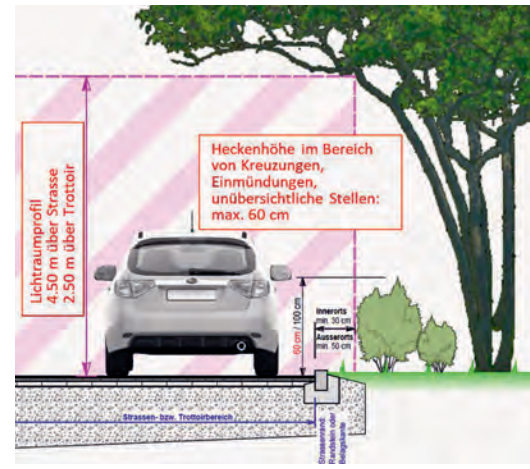

Das Strassengebiet ist gemäss Art. 60 Abs. 1 Strassenverordnung (GDB 720.11) bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen.

Im Bereich von Einmündungen privater Strassen, Zufahrten und Wegen in öffentliche Strassen sind Bäume, Sträucher und Grünhecken, nebst Beachtung genannten Vorschriften, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und gute Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Markierungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.

Die Maximalhöhe im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen sowie unübersichtliche Stellen beträgt 60 cm.

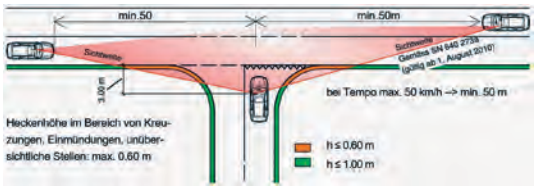

Die Grundeigentümer/-innen und Pächter/-innen von Liegenschaften entlang von Privatstrassen sowie im Bereich von unübersichtlichen Kurven werden ebenfalls aufgefordert, Bäume und wildwachsende Stauden rechtzeitig auszuforsten, um Schäden am Strassenkörper vorzubeugen.

Die den Strassen, Trottoirs und Wegen entlang befindlichen Bäume, Hecken und Sträucher sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal oder auf Aufforderung des Strasseneigentümers hin auf das zulässige Ausmass zurückzuschneiden.

Die betroffenen Grundeigentümer/-innen werden daher dazu aufgefordert, die entsprechenden Arbeiten **bis 15. März 2023** auszuführen, allenfalls werden die erforderlichen Schnittarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer/-innen vorgenommen (gemäss Art. 72 Strassenverordnung).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Einwohnergemeinde Alpnach, Abteilung Liegenschaften/Infrastruktur, Tel. 041 672 96 96 sowie der Werkdienst, Tel. 041 672 96 50 gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Grabräumung Friedhof

Die Friedhofverwaltung bittet die Angehörigen, folgende Grabdenkmäler auf dem Friedhof

Reihengräber Friedhof 1930 (alt)
- Reihen 25 – 26 Erdbestattungen von 2001 – 2002

Reihengräber Friedhof 1970 (neu)
- Reihen 50 – 51 Urnenbestattungen von 2009 – 2012
- Reihe 55 Erdbestattungen von 2002 – Januar 2003

bis spätestens **Freitag, 24. März 2023,** zu entfernen.

Die nach diesem Datum noch verbleibenden Grabdenkmäler werden durch den Werkdienst auf Kosten der Angehörigen beseitigt.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, Tel. 041 672 96 96 kann die Grabräumung und Entsorgung auch dem Werkdienst der Gemeinde Alpnach für einen Pauschalbetrag von CHF 120.00/Grab in Auftrag gegeben werden.

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die untenerwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im ordentlichen Verfahren
- Colmelet-Werlen Carlo, Chlewigenweg 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die Grundmauer/neue Aussentreppe mit Verglasung an bestehendem Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 1018, Vockigen

- Guber Natursteine AG, Guber 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die PV-Anlagen im Guber auf der Parzelle Nr. 714, Buechen

- Küchler Hess Karin und Hess Maurus, Alte Landstrasse 13, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für den Neubau Einfamilienhaus, Chälenrain 12, auf der Parzelle Nr. 2025, Chälenrain

- Novus Projekt AG, Oberstmühle 12, Stans; Erteilung der Baubewilligung für den Neubau Meteor- und Schmutzwasserleitungen, Chäle, Alpnachstad, auf der Parzelle Nr. 2025, Chälenrain

– Wallimann-Lienhard Fabienne und Michael, Bitzi 3, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für die Erweiterungs- und den Ersatzneubau des Milchviehstall auf Parzelle Nr. 637, Bitzi

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

März und April 2023
Theateraufführungen 2023
Gesuchsteller: Theater Alpnach
Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Strassenreklame

10. Juni 2023
Abendspalten
Gesuchstellerin: Holzspalter Alpnach
Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft ■

Sanierungsarbeiten an der Heiti-Quelle

Die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Alpnach beabsichtigt, im Jahr 2023 mit den Sanierungsarbeiten an der Heiti-Quelle zu beginnen.

Die Heiti-Quelle ist der älteste Wasserbezugspunkt der Gemeinde Alpnach. Die Fassung stammt aus dem Jahre 1906 und wurde seitens der Wasserversorgung Alpnach nie saniert. Im Jahre 1986 wurde lediglich die 20 Meter davorliegende Brunnstube inklusive ca. 8 Meter-Leitung zur Quellfassung ersetzt. Diese Erkenntnisse bestätigen mehrere Dokumentationen und eine im Jahr 2012 durchgeführte Kamerabefahrung.

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Alpnach beauftragte 2012 die Firma Geotest AG damit, Abklärungen zum Quellwasserpotential im Heiti-Gebiet zu machen. Die einzelnen zusätzlichen Standorte, welche aus dem Bericht vom 29. Januar 2012 hervorgehen, wurden im letzten Jahr noch einmal genauer untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Lokalität westlich und oberhalb der bestehenden Quelle die beste Kosten/Nutzen-Option für eine zusätzliche Fassung darstellt.

Die vorgängige Erschliessung einer zusätzlichen Quelle stellt auch sicher, dass während der Sanierungsphase der bestehenden Heiti-Quelle genügend Wasser zur Verfügung steht, um das Gebiet Ruodetschwand bis Hostatt mit Trinkwasser zu versorgen.

Das Ertragsergebnis aus Neufassung sowie Sanierung der bestehenden Quelle ist ebenfalls mitentscheidend bei der weiteren Projektierung des Trinkwasserkraftwerkes im neuen Reservoir Hostatt.

Heiti Quellgebiet Winter 2023 ■

Bitte berücksichtigen Sie unsere Inserenten des Alpnacher Blettlis – Herzlichen Dank!

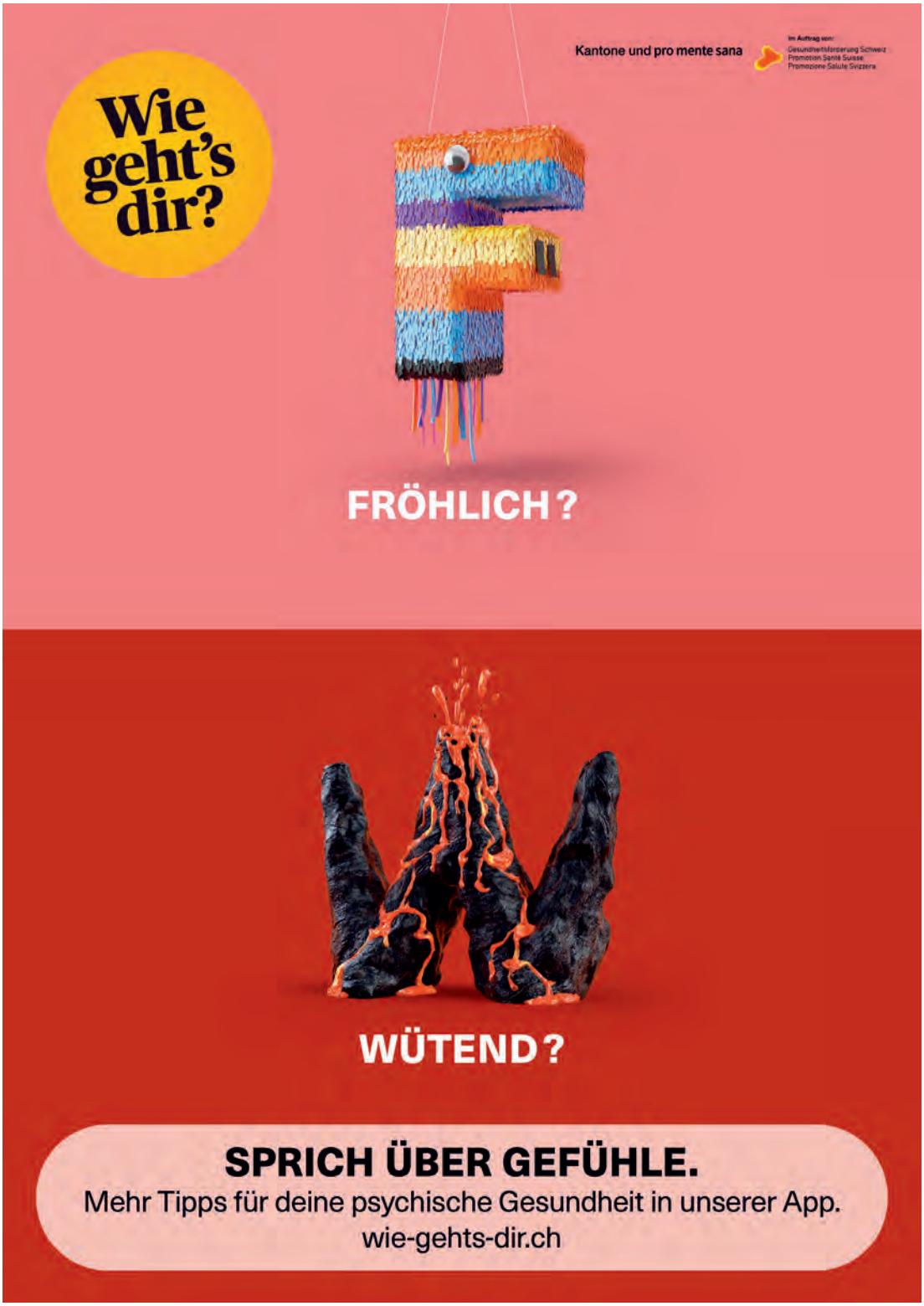
Kantone und pro mente sana
Im Auftrag von:
Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera
Wie geht's dir?
FRÖHLICH?
WÜTEND?
SPRICH ÜBER GEFÜHLE.
Mehr Tipps für deine psychische Gesundheit in unserer App.
wie-gehts-dir.ch

Informationen zum Trinkwasser

Die Wasserversorgung Alpnach informiert über die Trinkwasserqualität 2022:

Versorgte Einwohner: 6'187

Hygienische Beurteilung
Alle Proben, so weit untersucht, entsprachen den chemischen und hygienischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Chemische Beurteilung
Versorgungsgebiet Quelle Heiti bis Reservoir Ruodetschwand / Hostatt / Schoried / Rütiberg:
Wasserhärte 11.9°fH
Nitratgehalt 3.5 mg/l

Versorgung übriges Gemeindegebiet:
Wasserhärte 23 – 28°fH
Nitratgehalt 1.2 mg/l

Bitte beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung.

Pestizide:
Das Quellwasser und Grundwasser wurde im Dezember 2022 auf Pestizide untersucht. Die Untersuchung ergab, dass die Werte der untersuchten Pestizide (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Metaboliten, darunter auch Chlorthalonil) alle unter der Bestimmungsgrenze lagen und somit dem Höchstwert der TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen Bädern und Duschanlagen) genügen.

Gesetzliche Anforderungen unter: http://laburk.ch/trinkwasser/rechtsgrundlagen

Herkunft des Wassers
42 % des Trinkwassers aus der Quelle Heiti
58 % des Trinkwassers aus der Grundwasserfassung Feld (Artesischer Brunnen)

Behandlung des Wassers
Quellwasser: Reinigung der sporadisch auftretenden Wassertrübung durch Sandfilter, Entkeimung durch UV-Anlage

Grundwasser: Entzug des Mangans durch Sandfilter, Entkeimung durch UV-Anlage

Anmerkung
Das Trinkwasser schmeckt immer frisch und hat eine Temperatur von rund 10 °C.

Weitere Auskünfte
Brunnenmeister/Wasserversorgung Alpnach,
Hugo Ottiger, Tel. 041 672 96 80 / 079 442 49 31,
wasserversorgung@alpnach.ow.ch ■

Tel 143
Die Dargebotene Hand
Zentralschweiz
Spendenkonto 60-18506-6

Gratulationen

März 2023

103 Jahre
Imfeld Ernst, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 31. März 1920

92 Jahre
Waeber-Schaller Max, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 27. März 1931

91 Jahre
Roberti Anna, Brünigstrasse 36, Alpnach Dorf,
geb. 5, März 1932

90 Jahre
Nufer-Dubacher Walter, Sattelstrasse 1,
Alpnach Dorf, geb. 30. März 1933

88 Jahre
Wallimann-Zumbühl Josef, Aeschi 1,
Alpnach Dorf, geb. 3. März 1935

86 Jahre
Spichtig-Imfeld Alfred, Sagengasse 10,
Alpnach Dorf, geb. 22. März 1937

85 Jahre
von Atzigen Josephine, Hostatt 1,
Alpnach Dorf, geb. 11. März 1938

Hübner Roland, Niederstad 11, Alpnachstad,
geb. 13. März 1938

von Moos-Burch Marie, Baumgartenstrasse 7,
Alpnach Dorf, geb. 16. März 1938

80 Jahre
Matter-Kirscht Heinz, Baumgartenstrasse 18,
Alpnach Dorf, geb. 5. März 1943

Küchler-Bättig Theodor, Uechteren 1,
Alpnach Dorf, geb. 13. März 1943

Müller-Niederberger Franz, Brünigstrasse 35,
Alpnach Dorf, geb. 22. März 1943

75 Jahre
Hess-Langensand Alfons, Untere Feldstrasse 15, Alpnach Dorf, geb. 7. März 1948

Kramer-Widmer Lina, Sonnmattstrasse 2a,
Alpnach Dorf, geb. 23. März 1948

Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei

www.alpnach.ch

Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Alpnach!

Brauchen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, möchten Sie eine Tageskarte Gemeinde reservieren oder interessieren Sie Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung? Auf unserer Homepage erfahren Sie es und der Online-Schalter ist 24 Stunden für Ihre Bestellungen geöffnet! ■

Marktstand an der Erlebniswelt Energie und Klima am 13. Mai 2023 in Engelberg

Kanton Obwalden

Elektrizitätswerk Obwalden

Energiestadt Obwaldner Gemeinden Nachhaltig vorwärts

An der Erlebniswelt in Engelberg wird es neben Angeboten wie Fachvorträge, Besichtigungen und Spiele auch eine Zone für einen Markt geben. Bei diesem Markt sollen nachhaltige, regional hergestellte Produkte (Alltagsgegenstände, Dekorations- und Geschenkartikel, etc., jedoch keine Esswaren zum Verzehr vor Ort) angeboten werden.

Bei Interesse für einen Standplatz oder für detaillierte Infos melden Sie sich bitte unter:
gs@ow-energiestaedte.ch.

ow-energiestaedte.ch ■

Erscheinungsdaten 2023

Ausgabe	Redaktionsschluss 12.00 Uhr	Erscheinung
Nr. 3	Donnerstag, 23.03.2023	Freitag, 31.03.2023
Nr. 4	Donnerstag, 20.04.2023	Freitag, 28.04.2023
Nr. 5	**Mittwoch, 24.05.2023** *Pfingstmontag: 29.05.2023*	Freitag, 02.06.2023
Nr. 6	Donnerstag, 29.06.2023	Freitag, 07.07.2023
Nr. 7	Donnerstag, 24.08.2023	Freitag, 01.09.2023
Nr. 8	**Mittwoch, 20.09.2023** *Bruderklaus: 25.09.2023*	Freitag, 29.09.2023
Nr. 9	Donnerstag, 19.10.2023	Freitag, 27.10.2023
Nr. 10	Donnerstag, 23.11.2023	Freitag, 01.12.2023

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli ■

Postkartenset «Mein Foto – Mein Alpnach»

Auf sechs Postkarten sind die Siegerfotos aus einem Fotowettbewerb «Mein Foto – Mein Alpnach» der Jugendarbeit Alpnach abgebildet.

Dieses schöne Set mit typischen Alpnacher Sujets können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Alpnach für CHF 5.00 beziehen.

Versenden Sie doch wieder mal einen Kartengruss. Er bereitet dem Empfänger sicher viel Freude. Oder vielleicht schenken Sie das Set gerne als Andenken an Alpnach weiter? Bestimmt fällt Ihnen etwas Passendes ein.

Gemeindekanzlei Alpnach ■

Ein cooler Job
mit Zukunft
Mach eine Schnupperlehre bei den Obwaldner Gemeinden als:
Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt
und werde Spezialist / in im Werk- oder Hausdienst.
Kauffrau / Kaufmann
und werde Spezialist / in der öffentlichen Verwaltung.
Mit dem Online-Formular kannst du dich in wenigen Schritten für eine Schnupperlehre in deiner gewünschten Gemeinde melden! Scanne dafür den QR-Code und besuche uns unter www.7ow.ch
Nutze diese Chance – wir freuen uns auf dich!
Sarah Kiser, Gemeinde Sarnen
Shania Walker, Gemeinde Lungern
7 GEMEINDEN
Ä LEHRSTELL
BI DR OBWALDNER
GMEINDÄ

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Donnerstag, 30. März 2023	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 27. April 2023	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 25. Mai 2023	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 29. Juni 2023	16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

Ihr Gemeindepräsident
Marcel Moser

Seniorinnen und Senioren –
unterwegs in Alpnach

Spaziertreff

Immer am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Pfarreizentrum Alpnach

Brauchen Sie einen Fahrdienst oder haben Sie Fragen?
Melden Sie sich bei Margrit Zurbuchen, Tel. 041 670 27 35

Digitaler Dorfplatz Alpnach

crossiety

Sind Sie schon registriert?
Auf der interaktiven App können sich Einwohnerinnen und Einwohner einfach informieren, organisieren, vernetzen und engagieren. Vereine und Gewerbebetriebe können regional besser sichtbar werden, die Bevölkerung über aktuelle Gegebenheiten sowie Anlässe informieren und die Kommunikation mit den eigenen Mitgliedern vereinfachen.

Werden Sie Teil des digitalen Dorfplatzes Alpnach – QR-Code scannen, kostenlose App herunterladen und registrieren.

Treten Sie der Gruppe «Informationen aus dem Gemeindehaus» bei.
Hier erhalten Sie laufend Informationen zu:
– Einwohnergemeindeversammlungen
– Wahlen und Abstimmungen
– Projekten der Gemeinde
– Strassensperrungen
– Tagesaktualitäten
– etc.

SCAN ME

Energie ist knapp.
Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen für Elektrogeräte

Maschine ganz füllen:

Halb gefüllte Geschirrspüler, Waschmaschinen oder Tumbler verbrauchen genauso viel Strom wie volle. Starten Sie Ihr Gerät erst, wenn es voll ist, aber überladen Sie es nicht. Nutzen Sie den Sparmodus.

Nicht zu kühl einstellen:

Oft ist die Temperatur von Kühl- oder Gefriergeräten zu tief. Stellen Sie Ihren Kühlschrank auf 7 °C und Ihr Gefriergerät auf –18 °C ein.

Backofen nicht vorheizen:

Verzichten Sie auf das Vorheizen, sparen Sie rund 20% Energie.

LED-Technik verwenden:

Konventionelle Halogenlampen verbrauchen viel mehr Strom als moderne LED-Technik. Rüsten Sie Ihr Zuhause mit LED-Lichtquellen aus und sparen Sie auf Knopfdruck Strom.

Abschalten mit Steckdosenleiste:

Lassen Sie Ihre Elektrogeräte nicht im Standby- oder Schlafmodus, sondern schalten Sie sie ganz ab. Das geht am einfachsten mit einem Netzschalter oder einer Steckdosenleiste. Mit einem Klick sparen so gleich mehrere Geräte Strom.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf **nicht-verschwenden.ch**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF